

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829**

26 (1.4.1829)

# Anzeiger-Blatt

für den

## Dreisam-Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch

Nro. 26.

den 1. April 1829.

### I. Obrigkeitliche Verordnung.

(Die Einwirkung der Forstbehörden in die Administration der Gemeindefwäldungen betr.)

N. D. Nro. 3456. Es ist wahrgenommen worden, daß viele Gemeinden der Meinung sind, durch die Aufhebung der Forstgebühren, und der Beiträge zu den Förster-Befoldungen, dann durch die Ueberlassung der Huth an die Waldeigenthümer, sey die bisherige Einwirkung der Forstdiener in die Administration der Gemeindefwäldungen aufgehoben, und daß der Förster und Forstbeamte nur soweit sich einzumischen habe, als nach der Beilage des Gesetzes vom 14. Mai v. J. die Diäten von der Gemeindefkasse zu bezahlen seyen, alle weitere Aufsicht über die Gemeindefwäldungen aber lediglich nur dem Ortsvorstande zustehe.

In dieser Meinung sind einige Ortsvorstände schon so weit gegangen, in der Gemeinde zu publiziren, daß nunmehr der Förster in ihren Wäldungen nichts mehr zu sagen, keine Frevel mehr anzuzeigen habe, und daß die Wäldschützen bloß unter dem Ortsvorstande stehen.

Um nun die Gemeinden über die künftige Aufsicht und Geschäfts-Behandlung in den Gemeindefwäldungen zu belehren, und hiedurch unangenehmen Reibereien zwischen den Gemeindefvorfänden und dem Forstpersonale vorzubeugen, hat das Großherz. Ministerium des Innern zur Verkündigung sich veranlaßt gefunden, daß das Gesetz vom 14. Mai v. J. Nro. VII. in den bestehenden Vorschriften hinsichtlich der forstpolizeilichen Aufsicht, und der forstwirtschaftlichen Behandlung der Gemeindef- und Körperschafts-Wäldungen, dann in dem diesfälligen bisherigen Geschäftsgange, mit Ausnahme des Diätenbezuges, welcher künftighin auf die in dem Gesetze erwähnten Fälle beschränkt ist, nichts geändert habe, vielmehr die Einwirkung der Forstbehörden instruktions- und verordnungsgemäß nach wie vor statt finde.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 17. März 1829.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
Frbr. v. Türheim.

Vdt. Gillmann.

### II. Bekanntmachung.

(3) Nro. 2181 — 2182. Da nach der Anzeige der Großherzogl. Badischen Amortisa-

nions-Kasse eine dem Accisor Furt in Hüttingen unterm 24. August 1827 sub No. 4143. über dessen Dienst-Caution ausgestellte Schuldurkunde ad 100 fl. verloren gegangen ist, so wird der gegenwärtige Besitzer derselben hiermit aufgefordert, diese Urkunde innerhalb einer Frist von 2 Monaten bei Großherzogl. Amortisations-Kasse zu präsentiren, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls er sich die aus seinem Nichterscheinen entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben würde.

Rastatt den 3. März 1829.

Großherzogl. Badisches Hofgericht des Mittelrheins.

R. a. b.

Wdt. v. Wehmann.

### III. Erledigte Dienststelle.

(1) Die von den Grundherrn Ernst von Gemmingen erfolgte Präsentation des bisherigen Pfarrers zu Obergimpeln, Philipp Jakob Stuzmann, auf die erledigte Pfarrei Daudenzell, hat die Landesherrliche Bestätigung erhalten, und ist sonach hierdurch die Pfarrei Obergimpeln Dekanats Neckarbischofsheim, mit einer Competenz von 388 fl. in Erledigung gekommen, um welche sich die Bewerber binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden haben.

### IV. Dienstausschreibung.

(1) Se. Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, die durch Beförderung des Pfarrers Johann Mürrle auf die Pfarrei Königobach erledigte Pfarrei Eisingen dem Diaconus Christian Greiner zu Kork, huldreichst zu übertragen.

### V. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung

wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst seines hinlänglich Bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als über Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des Georg Kienzle von Wasenweiler, auf

Montag den 13. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Des verstorbenen Gärtners Anton Raismann von Breisach, auf

Donnerstag den 23. April,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(3) Des verstorbenen landständischen Archivars Christoph Hauer, auf

Dienstag den 7. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Stadt-

amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Des Georg Beck von Weisweil, auf

Freitag den 10. April d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Des Maurers Johann Wollschlegel von Wollbach, auf

Freitag den 24. April d. J.,

Morgens präcis 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Bankrats Thoma von Schönau, auf

Dienstag den 7. April d. J.,  
in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Gegen Johann Georg Körracher  
von Schallbach wird abermals Saut er-  
kannt, auf

Dienstag den 7. April d. J.,  
Morgens 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(3) Des Thomas Klingele in Wie-  
den, auf

Samstag den 11. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanz-  
lei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Des Krämers Konrad Böhler von  
Wüstengraben, auf

Montag den 6. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanz-  
lei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Des Georg Wernet von Käsem-  
moos, auf

Mittwoch den 15. April d. J.,  
früh 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Des Ulrich Benz von Bechters-  
bühl, auf

Freitag den 24. April,  
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Zur Vermögensauseinandersetzung des  
Gerbermeisters Salomon Knäble von Boll-  
schweil, und seiner Ehefrau Juliana geb.  
Moser, fällt eine Liquidation ihrer Schulden  
nötig.

Zu dem Ende werden sämtliche Gläubl-  
ger derselben aufgefordert, auf

Montag den 6. April,  
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amt-  
skanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen  
unter Vorlegung ihrer Schuldburkunden rich-  
tig zu stellen, bei Vermeidung, daß, wenn  
allenfalls Saut erkannt werden sollte, bei  
der Verteilung des Vermögens auf später  
sich anmeldende Gläubiger keine Rücksicht  
mehr genommen werden würde.

Staufen den 12. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Reumann.

(1) Ueber das Vermögen der Maria Bretz-  
haupt, Wittwe des gestorbenen Tagelöhners  
Johann Breithaupt auf dem Bühl,  
Staabs-Gutsch, ist wegen Ueberschuldung  
der Sautprozeß erkannt, und Tagfahrt zur  
Richtigstellung der Schulden, so wie zur  
Vorzugs-Verhandlung auf

Donnerstag den 30. April l. J.,  
Vormittags acht Uhr, anberaumt worden;  
Sämtliche Gläubiger der gedachten Witt-  
we, werden daher bei Vermeidung des Aus-  
schlusses von der Masse aufgefordert, an  
obigem Tage zur beschriebenen Stunde, auf  
dieseitiger Amtskanzlei, ihre Forderungen  
unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden  
richtig zu stellen, und ihre etwaigen Vor-  
zugsrechte gehörig zu begründen.

Hiebei wird bemerkt, daß in obiger Tag-  
fahrt die Gläubiger sich zugleich über das  
Resultat der Veräußerung des Massevermö-  
gens, und den Güterpfleger zu erklären ha-  
ben, und die Nichterschieneenen als der Mehr-  
zahl der Erschieneenen beitreten angesehen  
werden sollen.

Hornberg den 14. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Barck.

(1) Alle diejenigen, welche an den in  
Saut gerathenen Strohbütandler Franz  
Joseph Klenzler von Schönwald eine  
Forderung zu machen gedenken, werden auf-  
gerufen, selbe am

Dienstag den 14. April,  
Vormittags um 9 Uhr, in diefziger Amt-  
skanzlei anzumelden, widrigenfalls sie den  
Ausschluß von der Masse zu gewärtigen  
hätten. Triberg den 20. März 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Leibimhaus.

(3) Die Erben des verstorbenen Pfar-  
rers Brugger von Mördingen, haben  
die Verlassenschaft desselben nur mit Vor-  
sicht der Erbverzeichniß angetreten, was  
man hiermit zur Kenntniß der etwaigen  
Gläubiger des Pfarrers Brugger bringt, und  
damit die Aufforderung an sie verbindet,  
ihre Forderungen

Montags den 6. April,

Vor- und Nachmittags, auf der Amtsrevisorskanzlei anzumelden und richtig zu stellen.  
Dreifach den 15. März 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat,  
Schweickhart.

(3) Alle diejenigen, welche dem verstorbenen Rechtspraktikanten Joseph Merzweiler Geld- und Rechts-Geschäfte übertragen oder an denselben sonst etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert,

Montag den 6. April d. J.,  
früh 8 Uhr, in Haus. Nro. 155. vor der Inventur-Commission entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und die nöthigen Beweis-Urkunden darzubringen, widrigenfalls auf allenfallsige Ansprüche keine Rücksicht mehr genommen, und die Verlassenschaft an die eingesetzten Erben ausgefolgt werden würde.

Freiburg den 23. März 1829.  
Großherzogl. Stadtm. Revisorat,  
Scharnberger.

(2) Die Gläubiger des mit höherer Erlaubnis nach Nordamerika auswandernden ledigen Bäckers Christian Fundt von Denzlingen, werden aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag den 6. April,  
vor der Liquidations-Commission zu Denzlingen, zum Behuf ihrer Befriedigung, um so gewisser anzugeben, als demselben sonst ohne ihre Berücksichtigung sein Vermögen ausgefolgt wird.

Emmendingen den 18. März 1829.  
Großherzogl. Bad. Oberamt,  
Stöffer.

(2) Zur richtigen Erhebung des Schuldenstandes des wegen Brandstiftung inhaftirten Schusters Joseph Dillberger von Zähringen, werden alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, hiermit aufgefordert, bei der auf

Donnerstag den 9. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei abzubaltenden Schuldenliquidation ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu begründen. Freiburg den 24. März 1829.

Großherzogliches Stadtm. Revisorat,  
Scharnberger.

## b) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsfaze 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Bauern Georg Beck von Weisweil, unterm 10. März 1829; Pfleger: Bürger und Bauer Michael Wolf von da.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Des Altvogt Franz Thoman von Müllheim, wegen Alters- und Geisteschwäche, unterm 10. März 1829 Nro. 5447.; Pfleger: Johann Georg Bösch von da.

## VI. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Aufforderung.

(1) Wer an Johann Nees von Oberried noch etwaige Forderungen anzusprechen hat, hat solche auf

Dienstag den 14. April,  
dahier zu liquidiren.

Freiburg den 27. März 1829.  
Großherzogl. Landamt,  
Behel.

Anzeige.

(1) Der Unterfertigte besitzt gegenwärtig aus einer der vorzüglichsten Gruben der Sulzburger und Laufner Gemarkungen, wieder mehrere tausend Sester gut bereitet und trockener Feldgyps zum Verkaufe; welches die Herrn Ortsvorgesetzten mit dem Anfügen gefälligst bekannt machen wollen, daß solcher in großen und kleinen Partheen der Sester zu 8 kr. abgegeben werde.

Kropfingen den 27. März 1829.  
Jos. Fid. Stigler, Posthalter.

## VII. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiebt

zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Freitag den 20. März wurde dem Johann Jakob Soland von Bögisheim, zwischen 1 und 4 Uhr Nachmittags, aus seiner Wohnung circa 140 fl. entwendet.

Dieses Geld hat, mit Ausnahme von 2 5 Frankensücken, 1 badischen 2 fl. Stück, und in circa in 4 fl. Münze, in lauter Kronenthaler bestanden.

(1) Am Samstag den 21. d. M. gegen Abend, wurde aus der Behausung des Friedrich Schmidt in Hügelsheim 50 fl. Geld, bestehend in 18 Kronenthalern und einem Kleinenthaler, nebst einem ledernen Geldbeutel, 5 neuen reißenen Hemden und einem blauen Fuhrmanns-Hemde, entwendet. Die Hemden sind sämtlich an den Krägen und Armeln mit Hasen versehen, und unter dem Brustschlitze mit den Buchstaben B. E. roth gezeichnet.

In dem Bezirksamt Triberg.

(1) Am Dienstag den 17. Februar Abends zwischen 6 und 7 Uhr, ist dem Johann Bäuerle von Schönwald Folgendes entwendet worden:

- 1 blau-tuchener Ueberrock mit gelben Knöpfen;
- 1 Frack von schwarzem Nübelezeug mit weißen Knöpfen;
- 1 Paar grün manchesterne kurze Hosen;
- 1 Paar schwarze dto.;
- 1 Weste von roth- und gelb. gestreiftem Nübelezeug;
- 1 dto. schwarze;
- 1 schwarz wülchener doppelter Sack;
- 1 silberne Taschenuhr mit römischen Zahlen, welche auch den Monatstag anzeigt;
- 1 dto. gewöhnliche mit einer schwachen silbernen Kette und einem beinernen Schlüssel.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) In der Nacht vom 18. auf den 19.

Februar sind von der sogenannten Ramsbrücke, zwischen Ober- und Niederwinden, folgende Eisenwaaren entwendet worden:

- 1) 4 Schienen, 5 Schuh lang 2 Zoll breit und  $\frac{1}{2}$  Zoll dick.
- 2) 2 Schienen von  $1\frac{1}{2}$  Schuh lang 2 Zoll breit und  $\frac{1}{2}$  Zoll dick.
- 3) 2 Schrauben samt Muttern von  $2\frac{1}{2}$  Schuh lang 3 Zoll dick.

Alles zusammen im Gewichte von 120 Pfund.

(1) Auf dem Hofe des Bauern Andreas Schindler zu Alt-Simonswald wurde mittelst Einstetgen in die Schlafkammer in der Nacht vom 23. auf den 24. Februar nachstehend verzeichnete Effekten entwendet:

- 1) 5 Stück neue reißene Hemder;
- 2) 2 Paar lange zwilchene Hosen;
- 3) 1 „ lange wollene kastorfarbige Strümpfe;
- 4) 1 silberner Fingerring mit 8 Steinchen, verschiedener Farben;
- 5) an Geld 2 Livres, Thaler und 1 fl. 36 fr. in allerlei Münze.

(3) In der Nacht vom 4. auf den 5. März wurde dem Franz Hug von Niederwinden, aus seinem Garten 2 Bienenslöcke, im Werthe von 24 fl. entwendet.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Dem Joseph Bercher von Unterlantringen wurden vor ungefähr 14 Tagen von seinem Pfluge, den er unter dem Dache, neben seinem Stalle stehen hatte, 2 fast noch ganz neue Pflugräder entwendet.

(3) In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar d. J. wurde zu Bechtersbohl Folgendes entwendet:

Dem Baptist Brem.

- a) 41 Stränge ludernes Garn,
  - b) 21 „ reißenes dto.,
  - c) 4 „ Faden, in einem Werth von 10 fl. 28 fr. und der Wittwe Hauser:
- 57 Stränge reißenes Garn, in einem Werth von 11 fl. 24 fr.

## VIII. Fahndungen.

(1) Nach verlässigen Anzeigen hält sich ein Genosse des so sehr berühmten Zauners

und Raubmörders Joseph Engler von  
Bernardzell, vulgo Meschen-Liefells,  
Seppis Bub, bald im Großherzogthum Baden,  
bald im Elsaß auf.

Dieser nennt sich Kleines Römer oder Römer,  
vulgo Menzli, und ist seiner Profession ein  
Zainenmacher und Kesselflicker. Er besitzt  
Reiseurkunden von der Kanzlei des Cantons  
Appenzell Innerrhoden, in welchen Namen und  
Wohnort verfälscht sind.

Dieser sehr gefährliche Zauner, soll 40  
Jahre alt, von auffallend kleiner Statur,  
fein, dunkle schon bereits grau werdende  
Haare, einen großen Kopf, breites Gesicht,  
dann auf einer Hand eine Narbe und im  
Gesicht eine Schramme haben.

Seine Frau nennt sich Barbara Kaiser,  
sie ist von großer Statur, hat ein rothes  
Gesicht, blondröthliche Haare, graue Augen,  
schöne Zähne, und auffallend große Hände  
und Füße.

Sie führen ein Mädchen von etwa 12  
Jahren und 2 jüngere Knaben bei sich.

Sämmtliche Polizei- Behörden werden mit  
dem Ersuchen auf diese Familie aufmerksam  
gemacht, auf dieselbe fahnden, auf Betreten  
anhalten, und sodin anher abliefern lassen zu  
wollen.

Freiburg den 24. März 1829.

Großherzogl. Bad. Central-Untersuchungs-  
Commission.

Manz.

(1) Der 13jährige elternlose Christian  
Schilling von Nalsterdingen, hat sich vor  
einigen Tagen ohne Erlaubniß seines  
Pfleger's und ohne anzugeben wohin er  
geht, von Hause entfernt.

Es werden daher alle Polizei- Behörden  
ersucht, auf diesen Jungen zu fahnden, und  
ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Emmendingen den 23. März 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Stößer.

Signallement.

Haare: braun kurz geschnitten, Nase:  
länglich, Mund: mittler, Augen: blau.

Er trägt einen hellblauen alten Zwisch-  
Tschoben; eine roth-gestreifte Weste, weiße  
tuchene Hosen.

## IX. Landesverweisung.

(3) Der unten beschriebene Job. Jakob  
Brem's von Brettaeh, im Königreich  
Württemberg, wurde durch Urtheil des  
Großherz. Hofgerichts des Mittelrheins vom  
18. v. M. wegen Verwundung des Jakob  
Waible von Neuhausen unter anderm mit  
Landesverweisung bestraft. Da derselbe den  
übrigen Theil seiner Strafe nunmehr erstan-  
den hat, so wird die gegen ihn ausgespro-  
chene Landesverweisung hiemit zur allge-  
meinen Kenntniß bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 17. März 1829.

Großherzogl. Stadtm.  
Baumgärtner.

Signallement  
des Brem's.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 5' 8" groß,  
besetzt Statur, hat braune Haare, mittlere  
Stirne, braune Augenbraunen, graue Au-  
gen, mittlere Nase und Mund, ein länglich-  
tes Gesicht, gesunde Farbe und gute Zähne.

## X. Kaufanträge und Ver- pachtungen.

Frucht und Wein-Versteigerung.

(1) Dienstags den 14. April d. J.,  
Vormittags 11 Uhr, werden

mehrere 100 Sester Weizen,

„ 100 „ Roggen,

„ 100 „ Gersten,

„ 100 „ Haber und

circa 100 Saum Wein 1826r Gewächs  
in verschiedenen Sorten, und

„ 26 Saum Wein 1827r Ballrechter  
Gewächs,

auf diesseitigem Bureau dem Verkaufe aus-  
gesetzt.

Heitersheim den 30. März 1829.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.  
Engeser.

Versteigerung.

(1) Die Freiherlich von Böllinische  
Familie zu Ruß, hat sich entschlossen, von  
den vorhandenen Effekten, nachstehendes an  
den unten genannten Tagen einer öffentlichen

Versteigerung, gegen gleich baare Bezahlung aussetzen zu lassen, nämlich:

Donnerstag den 9. April  
schöne Meubles von verschiedenen Gattungen, und einiges Bettwerk;

Freitag den 10.,  
einiges Gold und Silber, Uhren, Kleider und Uniformstücke;

Samstag den 11.,  
schöne Kupferstiche und Gewehre, Chaisen, (Chalfengeschirr, Bettzeuge;

Montag den 13.,  
eine große Sammlung Musikalien vorzüglichster Meister, einige ausgezeichnete Bogeninstrumente, eine gute Bibliothek, worunter vortreffliche Werke sich befinden.

Den 14. und 15.  
etwas Küchen, Faß- und Bandgeschirr, auch vieles Holzwerk, z. B. Ebaluse-Läden, alte und gute Kästen, sonstiges Schreinerwerk, Fenster.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß wenn allenfalls an obigen Tagen, die Versteigerung nicht ganz beendigt werden könnte, damit den 21. und 22. April, fortgefahren werden wird.

Mahlberg den 28. März 1829.

Aus Auftrag der Freyherrlich von Böllinischen Familie.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Spuhaur.

Eichenrinde Versteigerung.

(1) Aus den Waldungen der Gemeinde Oberhausen im Großherzoglichen Bezirksamt Kenzingen, wird bis

Mittwoch den 8. April d. J. die Eichenrinde von 250 Stämme Eichen, welche in kommender Schälzeit gefällt werden, öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr, auf der Stube in Oberhausen.

Emmendingen den 26. März 1829.

Großherzogliche Forstinspektion.

Hh. v. Blittersdorff.

Ruz- und Bauholz-Versteigerung.

(1) In den nachverzeichneten Gemeindefeldungen, wird folgendes etatmäßig gefälltes Holz öffentlich versteigert.

Forstrevier Ebingen.

In der Gemarkung Unterlauchringen, in dem Walddistrikt Wittgenberg:

Freitag den 24. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

31 eichene Klöße.

In der Gemarkung Oberlauchringen, in dem Walddistrikt Wittgenberg:

Samstag den 25. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

50 eichene Klöße.

Forstrevier Nötkeln.

In der Gemarkung Hobentengen, in dem Wald Altenberg:

Mittwoch den 29. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

32 eichene Klöße.

5 buchene Klöße.

In der Gemarkung Herdern, im dasigen Gemeindefeld:

Donnerstag den 30. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

18 eichene Klöße.

In der Gemarkung Reggingen, in dem Wald Kellingeweidgang:

Samstag den 2. May l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

14 eichene Klöße.

Die Kaufstüben werden eingeladen, an den bezeichneten Tagen und Stunden in den genannten Walddistrikten sich versammeln zu wollen. Ebingen den 23. März 1829.

Großherzogliche Forstinspektion.

F. Belten.

Holz-Versteigerung.

(1) In nachbenannten herrschaftl. Waldungen, Wollbacher Forst, werden folgende Hölzer versteigert, wozu sich die Steigerer mit ortsgewöhnlichen Bürgschaftsscheine zu versehen haben.

Freitag den 3. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in Heuberg,

4 Stämme Eichen,

18 " Hagenbuchen,

23 Klasten buchenes Scheitholz, und

31 " " Prügelholz nebst dem Abholz.

Samstag den 4. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Kugelhut,

- 5 Stämme Eichen;  
 20 Klafter buchenes Scheitholz;  
 6 " " Brügelholz;  
 6 " eichenes Scheitholz;  
 6 " " Brügel, nebst dem  
 Abholz.

Montag den 6. April d. J., Vormittags  
 9 Uhr, am Gängler,.

- 30 Klafter buchenes Brügel und  
 2000 Stück buchenes Wellen.

Kandern den 21. März 1829.

Großherzogliches Oberforstamt.  
 v. Wallbrunn.

**Holz-Versteigerung.**

(1) In nachbenannten herrschaftlichen  
 Waldungen, Kanderner Forst, werden fol-  
 gende Hölzer versteigert, wozu sich die Stei-  
 gerer mit Ortsgerichtlichen Bürgschaftswei-  
 sen zu versehen haben.

Dienstag den 7. April d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr, auf den Stiebbäumen,

- 2 Stämme Eichen,  
 12 Stämme Buchen,  
 54 Klafter buchenes Scheitholz,  
 12 " " Brügelholz,  
 24 " eichenes Scheitholz,  
 3 " " Brügelholz nebst dem  
 Abholz.

Mittwoch den 8. April d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr, im Dorlinsloch und  
 Sandel,

- 8 Stämme Buchen,  
 62 Klafter buchenes Scheitholz nebst dem  
 Abholz.

Kandern den 28. März 1829.

Großherzogl. Oberforstamt.  
 v. Wallbrunn.

**Verpachtung.**

(1) Donnerstag den 23. April, Vor-  
 mittags 9 Uhr, wird in der Magistrats-  
 Kanzlei, das städtische Gut, zu St. Ottilien  
 auf sechs nach einander folgende Jahre, und  
 zwar: vom 25. Oktober 1829 bis dahin 1832,  
 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Das Gut besteht:

- 1) aus einem zweistöckigen Wohnhause,

welches die Wirtshausgerechtigkeit hat, eine  
 Tanzlaube, Scheuer und Stallung u.

- 2) Fünf Fauchert Acker und Mattfeld.  
 3) Einem Krautgarten, ein Häufen groß.  
 4) Der jährliche Bedarf an Brennholz er-  
 hält, der Pächter um den gewöhn-  
 lichen bürgerlichen Preis.

Die weiteren Bedingungen werden vor der  
 Verpachtung besonders bekannt gemacht.

Gleichzeitig werden zwei Stückchen Matten  
 am Karthausbache, und den Freiherrn von  
 Badenschen Matten gelegen, wovon eines  
 137 Ruthen 40 Schub, das andere 98 Ru-  
 then 30 Schub im Maß enthält, auf  
 sechs Jahre verpachtet.

Freiburg den 24. März 1829.

Der Stadt. Magistrat.

**Brennholz-Versteigerung.**

(3) Die Gemeinde Hochdorf verkauft aus  
 dem Markwald, bis

Freitag den 3. April d. J.,  
 Morgens 9 Uhr,

62½ Klafter erlesenes Scheiterholz  
 in öffentlicher Versteigerung.

Die Zusammenkunft ist im Holzschlag.

Emmendingen den 22. März 1829.

Großherzogl. Forstinspektion.  
 Vb. v. Bittersdorff.

**Frucht- und Stroh-Versteigerung.**

(1) Dienstag den 7. April d. J.,  
 Vormittags 8 Uhr, werden in der Zehent-  
 Scheuer dahier circa

- 31 Sester Weizen,  
 292 " Halbwaizen,  
 70 " Dinkel,  
 206 " Gersten,  
 108 " Haber,  
 72 Stück Weizen-Bosen,  
 23 " Wellen,  
 857 " Roggen-Bosen,  
 199 " Wellen,

gegen gleich baare Bezahlung versteigert.  
 Die allenfalligen Kaufliebhaber werden  
 daher höflich eingeladen.

Biesheim den 25. März 1829.

Schmid, Vogt.

Hierzu eine Beilage.